

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1799)

Rubrik: Inländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schlumpf will nicht ohne Kenntniß der Fälle absprechen, und fodert Verweisung an eine Commission.

Zimmermann ist gleicher Meinung, und begehrt, daß das Direktorium zu näherer Erläuterung eingeladen werde.

Huber stimmt Zimmermann bei. Arb folgt, denn er weiß, daß gute Patrioten eingekerkert waren.

Zimmermanns Antrag wird angenommen.

Egg v. Ellik fodert Ergänzung der über die Zölle niedergesetzten Commission. Der Antrag wird angenommen, und Gysendörfer, Spengler und Legler der Commission beigeordnet.

Die Versammlung bildet sich in geh. Comité.

Senat, 2. Aug.

Präsident: Häfelin.

Nach Verlesung des Verbalprozesses, da weder Beschlüsse noch Gutachten an der Tagesordnung sind, wird die Sitzung aufgehoben.

Grosser Rath 7. August.

Präsident: Germann.

Folgendes Gutachten wird zum zweitenmal verlesen, und in Berathung genommen.

An den Senat.

Der große Rath auf die Botschaft des Volkz. Dir. vom 29. Jul. 1799.

In Erwägung, daß die Anzahl derjenigen, welche die Fahne ihres Corps verlassen, ziemlich beträchtlich ist, und durch Ausführung der auf dieses Verbrechen gesetzten Strafe eine grosse Anzahl vielleicht noch nützlicher Bürger dem Staat zu einer Zeit entzogen würde, in welcher er deren am meisten bedarf,

In Erwägung, daß nicht so fast böser Willen als Schwachheit und andere widrige Umstände die Meisten zur Desertion verleitet haben dürften,
(Die Fortsetzung folgt.)

Inländische Nachrichten.

Auszug eines Schreibens des Regierungskommissars Heinrich Ischolle zu Stans, an einen der Herausgeber des helvetischen Tagblatts.

Stans, den 7. Aug. 1799.

— Man erzählt, daß das Waisenhaus von Stans aufgehoben sey; — und unsre zum frommen Glauben auferzogenen Brüder glauben

daran. Es ist Pflicht, dieß boshafte Märchen zu zerstören, theils um die Wohlthäter zu beruhigen, durch deren milde Opfer das Institut entsprang, theils um den heillosen Verläumdern unsrer Regierung zu bedeuten, daß die für jenes Haus bestimmten Gelder unangerührt dieser Anstalt geweiht bleiben.

Ich bitte Sie daher, folgendes Bruchstück aus einem meiner Briefe (datirt vom 20. Jun.) an den B. Kengger, Minister des Innern, Ihrem Tagblatte einzuverleiben:

„Ich habe das Waisenhaus von Stans, dieses ehrwürdige Denkmal schweizerischer Wohlthätigkeit, keineswegs aufgehoben, sondern nur die Anzahl der darin versorgten Kinder vermindert. — Auch mitten unter den Kriegesstürmen, soll diese edle Anstalt erhalten werden; wenigstens will ich nicht der seyn, welcher sie auflöst. Die ungeheuren Einquartierungen, der Mangel eines schicklichen Platzes zum Hospital für die kranken und verwundeten Vertheidiger des Vaterlands, das ängstliche Ansuchen der Eltern, welche bei der Nähe des Kriegstheaters, ihre Kinder zu sich zurück forderten, bis nach verschwundener Gefahr — hundert andere Umstände mehr, geboten die einstweilige Einschränkung der Anstalt selbst. Es sind, auf meinen ausdrücklichen Befehl, nur solche Kinder entlassen worden, deren Eltern oder Verwandte dem B. Pestaluz, oder mir selbst bezeugten, daß sie dieselben für einige Zeit wohl versorgen könnten. B. Pestaluz gab darauf jedem der Entlassenen doppelte Kleidung, Wäsche, und einiges Geld mit. — Gegenwärtig befinden sich wirklich noch in der Anstalt 30 Kinder beiderlei Geschlechts. — Der B. Bonmatt, Mitglied der Municipalität von Stans, ein rechtschaffener, wahrhaft vaterländisch gesinnter Mann, hat die unmittelbare Aufsicht über das Ganze, uneigennützig über sich genommen. Er selbst besucht das Waisenhaus täglich einige mal. Die Kinder werden zur allerstrengsten Ordnung und Reinlichkeit angehalten. Sie empfangen Unterricht im Lesen, Schreiben und in der Religion. Die ehrwürdigen Väter Kapuziner unterrichten ebenfalls abwechselnd.“ —

Sobald nun der Kriegsschauplatz von den hitzigen Gegenden entfernt seyn wird, sollen auch die übrigen Kinder wieder zurückgerufen werden. Der tugendhafte Pestaluz, welcher sich dieser Anstalt mit so vieler Herzlichkeit angenommen hatte, befindet sich gegenwärtig nicht mehr hier. Wahrscheinlich erwartet er die ruhigeren Stunden des leidenden Vaterlands, um dann mit doppeltem Eifer und sicherem Erfolg sein gutes Werk zu vollenden.